

Dez4- Stabst. 66-05
Leitung: Herr Persch
Zimmer: A 7.27
Telefon: 02241 - 13-3474

Siegburg, den 11.10.2017

Vermerk

Regional-, Bauleit- und Landschaftsplanung in der Stadt Hennef
Gemeinsames Gespräch in der Kreisverwaltung am 05.09.17

Teilnehmer/in:

BGM Pipke, Planungsamtsleiterin Frau Wittmer Stadt Hennef
LR Schuster, Dezernent Schwarz, AL Kötterheinrich, Herr Persch, Pers. Ref. Grünhage

Anlass für das Gespräch ist der Antrag der Stadt Hennef, die Schutzgebietsfestsetzungen des LP 9 in denjenigen Bereichen zurückzunehmen, die im gültigen Regionalplan als ASB dargestellt werden. Dazu führte BGM Pipke aus, dass die Kernorte Hennef und Uckerath, für die derzeit ASB-Darstellungen bestehen, besondere zentralörtliche Funktionen übernehmen und dadurch die Siedlungstätigkeit in den Dörfern bewusst eingeschränkt werde. Dem habe die Stadt auch im Rahmen der aktuellen Neuaufstellung des FNP Rechnung getragen.

Mit dem Verzicht auf bauliche Erweiterung in den kleinen Weilern und Dörfern sei man auch den Bedenken des Landschaftsschutzes gefolgt. Im Gegenzug müsse man aber Freiräume in denjenigen Bereichen nutzen können, die für die baulichen Erweiterungen vorgesehen sind, insbesondere in den ASB-Bereichen. Er verwies in diesem Zusammenhang auf die Gutachten zur Wohnbaulandentwicklung und die Gespräche mit der BR Köln zur Neuaufstellung des Regionalplanes.

LR Schuster verwies seinerseits darauf, dass der Bedarf nach Wohnraum sicher nicht allein durch Neuausweisung von Baugebieten gedeckt werden könne, zeigte aber Verständnis für die Position der Stadt Hennef. Für die Verwaltung räumte Dezernent Schwarz ein, dass der vom Kreistag mit Zustimmung der Stadt Hennef beschlossene Landschaftsplan die planerischen Vorstellungen von vor ca. 15 Jahren widerspiegele. Außerdem sei die Siedlungsentwicklung seinerzeit so nicht absehbar gewesen. Heute würde man an ein Landschaftsplanverfahren sicher anders herangehen.

Gleichwohl erfülle der LP wie der FNP auch die wichtige Funktion, den Freiraum dort zu schützen und zu entwickeln, wo dies notwendig sei und bauliche Entwicklungen nachrangig bewertet würden. Es gebe aber immer Lösungen, so auch im konkreten Fall. Der Regionalplan selbst sei aber zu unscharf, um daraus unmittelbar mögliche Änderungen ableiten zu können. Es gebe auch innerhalb des ASB Bereiche, die aufgrund von fachgesetzlichen Restriktionen oder auch der Topografie, vielleicht aber auch aus städtebaulichen Gründen nicht für eine bauliche Nutzung in Betracht kommen. Andererseits ermögliche die unscharfe regionalplanerische Darstellung ggfls. Optionen für eine Überplanung von Randbereichen des ASB.

Herr Kötterheinrich stellte klar, dass auch der Landschaftsplan als Satzung von der Politik beschlossen wird. Wenn die Politik aktuell Korrekturbedarf beim LP 9 sehe, dann müsse ein entsprechender Prüf- und ggfls. Änderungsauftrag an die Verwaltung ergehen. Kreis- und Stadtverwaltung müssten da aber mit gleicher Zielsetzung und im Gleichklang agieren.

Als Ergebnis wurde vereinbart:

Die Stadt Hennef konkretisiert ihren Antrag auf Rücknahme der LP-Festsetzungen in den ASB und erarbeitet ~~parzellenscharfe~~ Vorschläge für eine mögliche Entwicklung von Bauflächen.

Diese Vorschläge werden mit der Kreisverwaltung (Federführung Amt 66/Dez. 4) einvernehmlich abgestimmt.

Die abgestimmten Vorschläge werden Gegenstand eines FNP-Änderungsverfahrens der Stadt Hennef werden. Das laufende FNP-Neuaufstellungsverfahren soll hierdurch nicht verzögert werden.

Die Kreisverwaltung prüft, ob es ausreichend ist, im v.g. Änderungsverfahren diesen Planungen als Träger der Landschaftsplanung nicht zu widersprechen (was bei Umsetzung der nachfolgenden Bauleitplanung automatisch zur Rücknahme von Festsetzungen des LP führt) oder ein LP-Änderungsverfahren durchgeführt wird.

Dieses einvernehmliche und kooperative Vorgehen wird in den Gremien der Stadt und des Kreises offensiv kommuniziert, um den politischen Druck, der aus den ländlichen Bereichen der Stadt Hennef kommt, aufzufangen.

Für die Zukunft wird vereinbart, dass Anträge auf Änderungen / Neuaufstellung-des FNP oder von ~~Außenbereichssatzungen-Satzungen~~ frühzeitig zwischen dem städtischen Planungsamt und dem Amt für Umwelt- und Naturschutz auf Ebene der Amtsleitungen abgestimmt werden.

aufgestellt

Persch